

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 09.02.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünwald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Herr Lars Nockemann  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb  
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter (ab 15.40 Uhr)

Die Linke

Frau Barbara Schmidt (ab 16.00 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

(ab 15.40 Uhr)

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting

Herr Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Gäste

zu TOP

Frau Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld

1

Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld

1

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4183/2014-2020

Zum Tagesordnungspunkt liegen folgende Änderungsanträge vor:

(Änderungs-) Antrag der CDU-Fraktion

Nr. 2 des Beschlusses wird wie folgt neu gefasst:

2.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen wird für das Schuljahr 2017/18 einmalig auf vier Schuleingangsklassen, die Aufnahmekapazität der Grundschule Hillegossen auf drei Schuleingangsklassen festgelegt.

Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen im Übrigen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.

(Änderungs-) Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke

Nr. 2 des Beschlusses wird um einen zweiten Satz ergänzt und wie folgt gefasst:

2.

Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.

Die im Rahmen des gemeinsamen Lernens gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 SchulG auf 25 begrenzte Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen wird für das Schuljahr 2017/18 im Rahmen der gesetzlichen Klassenbildungswerte bedarfsgerecht heraufgesetzt.

Herr Vorsitzender Nockemann erinnert an den folgenden einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 17.01.2017, der nach kontroverser und ausführlicher Diskussion gefasst und unter der Nr. 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung um einen Zusatz ergänzt wurde, um dem Anhörungsverfahren in den jeweiligen Bezirksvertretungen Geltung zu verschaffen.

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25

*Schülerinnen und Schüler begrenzt.*

- 2.) *Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.*
- 3.) *Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt.*
- 4.) *Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.*

Herr Vorsitzender Nockemann berichtet, dass die Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer Sitzung am 19.01.2017 über die Festlegung von Aufnahmekapazitäten im Stadtbezirk Stieghorst bzw. an der Grundschule Ubbedissen kontrovers diskutiert und die Vorlage der Verwaltung bei Stimmengleichheit letztlich abgelehnt hat. Der Auszug aus der Niederschrift der Bezirksvertretung Stieghorst zu diesem Tagesordnungspunkt liege den Ausschussmitgliedern ebenso vor wie der Auszug aus der Niederschrift der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses. Aufgrund der Ablehnung der Vorlage durch die Bezirksvertretung Stieghorst müsse der Schul- und Sportausschuss am heutigen Tage nochmals zur Frage der Festlegung von Aufnahmekapazitäten (ausschließlich) im Stadtbezirk Stieghorst unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bezirksvertretung Stieghorst beraten und entscheiden. Herr Vorsitzender Nockemann informiert weiter, dass bei den Fraktionen und Ausschussmitgliedern eine Vielzahl an Briefen und Anrufen von betroffenen Eltern, deren Kinder keinen Platz an der Grundschule Ubbedissen aufgrund der erschöpften Aufnahmekapazitäten erhalten hätten, eingegangen und eine Reihe von Gesprächen mit den Betroffenen und Verantwortlichen geführt worden seien. Die Fraktionen hätten im Vorfeld der heutigen Sitzung nochmals ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung und der Schulaufsicht geführt, um sich zu den verschiedenen im Verfahren zu berücksichtigenden Aspekten beraten zu lassen.

Herr Müller berichtet, dass die anderen Bezirksvertretungen - abgesehen von der Bezirksvertretung Stieghorst – die Vorlage der Verwaltung einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen hätten. Die Bezirksvertretung Schildesche habe den Beschlussvorschlag um folgende Nr. 5 ergänzt:  
*„5. Die Verwaltung wird gebeten, die Sinnhaftigkeit der Bildung von Schuleinzugsbereichen zu prüfen und erforderlichenfalls für die „Eichendorffschule“ zu empfehlen.“*

Herr Müller berichtet von einem zwischenzeitlich getroffenen Beschluss des OVG Münster vom 30.11.2016 (AZ 19B1066/16), in dem in einem Eilverfahren die Auffassung vertreten wurde, dass der Begriff „nächstgelegene Schule“ im Rahmen des Schüleraufnahmeverfahrens sich ausschließlich nach der

„räumlichen Entfernung zwischen Wohnung und Schule“ definiere. Andere Erwägungen wie etwa die Schulwegsicherheit oder die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr dürften bei der Beurteilung keine Rolle spielen. In einer Abstimmung mit dem Rechtsamt sei der Schulverwaltung geraten worden, die neue Rechtsprechung zumindest auf die durch eingelegten

Widerspruch schwebenden Anmelde- bzw. Aufnahmeverfahren anzuwenden. Aufgrund der neuen Rechtsprechung habe am 06.02.2017 ein Elternabend in der Grundschule Hillegossen stattgefunden, um die von dieser Rechtsprechung betroffenen Eltern über die hiermit verbundenen Auswirkungen zu informieren. Eingeladen waren die Eltern von 16 an der Grundschule Ubbedissen angemeldeten Kindern aus dem Wohngebiet „Auf dem Busch/Hörster Str./Donoper Str.“, für die die Grundschule Hillegossen räumlich betrachtet die „nächstgelegene Schule“ sei, bisher jedoch unter Maßgabe bisheriger Rechtsauslegung unter Schulwegaspekten und ÖPNV-Anbindung die GS Ubbedissen als nächstgelegene Schule gegolten und deshalb ein Rechtsanspruch auf Aufnahme bestanden habe. Anwesend waren die Eltern von 11 Kindern. Ein weiteres Kind aus der Hörster Straße verziehe und sei daher nicht mehr betroffen. Vier Kinder von „Auf dem Busch“ waren nicht vertreten. Herr Müller als Vertreter der Verwaltung habe die Sach- und Rechtslage und die daraus resultierende Betroffenheit der Anwesenden ausführlich erläutert und gefragt, welche Eltern bereit seien, ihr Kind zur GS Hillegossen umzumelden. Keiner der Anwesenden habe diese Bereitschaft bejaht.

An der sich anschließenden ausführlichen und kontroversen Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb und Frau Weißenfeld (beide SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schlifter (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Frau Schmidt (Die Linke), Herr Pause (Stadtelternrat), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld) und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob und inwieweit (im Stadtbezirk Stieghorst) an der Grundschule Ubbedissen einmalig eine Kapazitätserweiterung über die vorgesehenen drei Eingangsklassen hinaus erfolgen soll, um auch die aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen stammenden Kinder, für die eine Anmeldung an der Grundschule Ubbedissen vorliegt, aufnehmen zu können, oder ob unter Beachtung der gesamtstädtischen rechtlichen und einheitlichen Rahmenvorgaben die Grundschule Ubbedissen diese Kinder aus dem nicht eigenen Einzugsbereich – wie eine Vielzahl anderer Grundschulen auch – aufgrund ausgeschöpfter Aufnahmekapazität ablehnen müsse. Es werden im Rahmen der Diskussion die verschiedensten Argumente für und gegen die Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen angeführt und diskutiert.

Herr Wandersleb begründet den eingebrachten Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke. Die Fraktionen und Gruppen hätten im Vorfeld der heutigen Sitzung vielfache Gespräche geführt und das Für und Wider der verschiedenen Entscheidungsalternativen gegeneinander abgewogen. Am Dienstag habe ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung und der Schulaufsicht stattgefunden, um sich zu den verschiedenen im Verfahren zu berücksichtigenden Aspekten nochmals abschließend beraten zu lassen. Die

Entscheidung, an der Grundschule Ubbedissen keine vier Eingangsklassen festlegen zu wollen, sei den Fraktionen nicht leicht gefallen. Alle Verantwortlichen hätten größtes Verständnis für alle Eltern, die mit dieser Entscheidung nicht glücklich bzw. zufrieden seien. Die Entscheidung sei letztlich unter Berücksichtigung und Abwägung der verschiedensten Aspekte (Rechtsanspruch auf Aufnahme, Schülerbeförderung, Zügigkeiten, Klassenfrequenzen, Raumressourcen zur Binnendifferenzierung im Gemeinsamen Lernen, Lehrerversorgung, Risiken von zukünftigen Klassenteilungen etc.) zustande gekommen. Hierbei hätten jedoch nicht nur die

maßgeblichen Aspekte und Auswirkungen einer 3- oder 4-Zügigkeit der Grundschule Ubbedissen auf die Schule selbst, sondern auch die Folgen für die anderen Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst und insbesondere für die Grundschule Hillegossen berücksichtigt werden müssen. Um einen Kompromiss zu finden und auch die neue Rechtsprechung des OVG Münster nicht unberücksichtigt zu lassen, schlage die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zusammen mit der Fraktion Die Linke nunmehr vor, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den drei Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen einmalig für das Schuljahr 2017/18 im Rahmen der gesetzlichen Klassenbildungswerte bedarfsgerecht heraufzusetzen und damit weiteren bislang abgelehnten Schülerinnen und Schülern den Besuch der Grundschule Ubbedissen zu ermöglichen. Den anderen abgelehnten Schülerinnen und Schülern verbleibe die Möglichkeit, sich an einer anderen Grundschule und möglicherweise an der Grundschule Hillegossen anzumelden, die freie Kapazitäten habe und im Falle zusätzlicher Anmeldungen in der Lage sei, drei relativ kleine Klassen bilden zu können.

Herr Kleinkes begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Kein Thema sei in der jüngsten Zeit so ausführlich und vielfältig besprochen und diskutiert worden wie die Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Ubbedissen. Zur Lösung des Anmeldeüberhangs an der Grundschule Ubbedissen hätten nach Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Verwaltung folgende Optionen zur Auswahl gestanden:

Option 1 :

Kinder mit Rechtsanspruch aus dem Einzugsbereich der Grundschule Ubbedissen werden prioritär aufgenommen. Die übersteigenden Anmeldungen werden nach den Kriterien der AO-GS beurteilt und oberhalb der Aufnahmekapazität (75 Plätze) abgelehnt. Im Rahmen dieser Option müsste die Frage geklärt werden, ob die Rechtsansprüche nach alter Rechtslage oder nach neuer Rechtsprechung des OVG Münster bewertet werden sollten.

Option 2:

An der Grundschule Ubbedissen wird einmalig eine vierte Eingangsklasse gebildet, so dass alle bislang abgelehnten Kinder zusätzlich aufgenommen werden könnten. Für die Grundschule Hillegossen könnte eine dreizügige Aufnahmekapazität festgelegt und damit die Bildung von drei Eingangsklassen im Falle ausreichender Anmeldezahlen ermöglicht werden.

Option 3:

Nur 5 der Widerspruchsfälle (+ 1 Zuzug von außerhalb, + 1 Um-/Abmeldung von der Grundschule Hillegossen, per Summe also 7 Kinder) werden an der GS Ubbedissen zusätzlich aufgenommen, indem die Schülerzahl der drei

Eingangsklassen von bisher geplant je 25 um 2+2+3 Kinder erhöht wird. Bei diesen 7 Fällen handelt es sich um Kinder aus Lämershagen, die nach neuer OVG-Rechtsprechung vom 30.11.2016 einen Aufnahmerechtsanspruch an der räumlich nächstgelegenen Grundschule Ubbedissen haben, den sie bisher nicht hatten, weil die Grundschule Hillegossen aus Gründen der Schulwegsicherheit und der deutlich besseren ÖPNV-Anbindung für das Wohngebiet Lämershagen als nächstgelegene Schule galt. Die Folge wären größere Klassen, die nachteilig insbesondere für das Gemeinsame Lernen seien. Für die weiteren sechs Widerspruchsfälle bleibt es dabei, dass ihre Widersprüche voraussichtlich abschlägig beschieden werden und sie wie bei Option 1 andere Schulen wählen müssen, idealerweise die noch unterfrequentierte Grundschule Hillegossen. Platzkapazität ist dort und anderswo vorhanden.

#### Option 4:

Das Aufnahmeverfahren wird ausschließlich nach der neuen Rechtsprechung des OVG vom 30.11.2016 zur Definition der „nächstgelegenen“ Schule durchgeführt. Dies würde dazu führen, dass für 16 Kinder aus dem Wohngebiet Auf dem Busch, Hörster Straße und Donoper Straße, für die bisher aufgrund der Schulwegsicherheit und der besseren ÖPNV-Verbindung die Grundschule Ubbedissen als nächstgelegene Schule galt und die dort auch angemeldet wurden, nun die Grundschule Hillegossen die räumlich nächstgelegene Schule wäre. Die Zahl der an der Grundschule Ubbedissen mit Aufnahmerechtsanspruch angemeldeten Kinder sinke dadurch von bisher 75 auf nun 59. Hinzu kämen 7 Fälle aus Lämershagen mit „neuem“ Rechtsanspruch auf Aufnahme = 66. Bei bestehen bleibender Dreizügigkeit könnte die Grundschule Ubbedissen somit noch 9 Kinder ohne Rechtsanspruch aufnehmen, die nach den Kriterien der AO-GS auszuwählen sind. Dieses Verfahren würde zu Ablehnungen von Kindern aus dem Wohnbereich Auf dem Busch, Hörster Straße und Donoper Straße führen, deren Eltern bisher vermutlich mit einer Aufnahme in die Grundschule Ubbedissen gerechnet hätten, weil sie von negativen Aufnahmebescheiden in anderen Fällen wissen, selbst aber keinen erhalten haben. Im Fall der Ablehnung müssten sich Eltern für andere Grundschulen entscheiden, idealerweise doch noch für die Grundschule Hillegossen.

Herr Kleinkes erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für die Option 2 ausspreche und diese mit ihrem eingebrachten Antrag zur Abstimmung stelle. Die CDU-Fraktion wolle der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 einmalig die Errichtung einer vierten Eingangsklasse ermöglichen, um allen mit der Anmeldung zu dieser Grundschule geäußerten Elternwillen Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig solle für die Grundschule Hillegossen eine dreizügige Aufnahmekapazität festgelegt werden, um hier die Möglichkeit der Bildung von drei kleineren Eingangsklassen bei entsprechender Schülerzahl zu ermöglichen. Sowohl in der letzten Ausschusssitzung als auch im Abstimmungsgespräch der Fraktionen mit der Schulaufsicht und der Verwaltung am 07.02.2017 hätten die Vertreter/innen von Schulaufsicht und Verwaltung eine Reihe von negativen Aspekten genannt, die mit der von der CDU-Fraktion favorisierten Option 3 verbunden sein könnten. So habe Herr Buncher vom Schulamt für die Stadt Bielefeld erklärt, dass mit der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen das Risiko bestehe, dass verschiedene Probleme und Unsicherheiten in personeller, räumlicher und pädagogischer Hinsicht eintreten könnten. Es müsste zunächst eine Personalnachsteuerung erfolgen, indem z.B. eine Lehrkraft von

der Grundschule Hillegossen zur Grundschule Ubbedissen abgeordnet werde. Die Grundschule Ubbedissen sei zwar räumlich und baulich gut aufgestellt, jedoch brauche eine Schule grundsätzlich auch verschiedenste Nebenräume zur Umsetzung eines geordneten Schulbetriebes. Es sei derzeit weder absehbar, ob die vom Schulleiter prognostizierten Schülerzahlen an der Grundschule Ubbedissen nicht ggf. durch weitere Zuzüge oder den längeren Verbleib von Kindern in der Schuleingangsphase steigen, noch ob und inwieweit sich die pädagogischen Anforderungen an die Schule verändern würden. Insofern sei nicht abschließend verifizierbar, ob und inwieweit die Aussage des Schulleiters der Grundschule Ubbedissen, eine vierte Eingangsklasse aufnehmen zu können, für einen gesicherten Zeitraum von mindestens vier Jahren Bestand haben könne. Auf der anderen Seite seien räumliche und personelle Kapazitäten an der Grundschule Hillegossen vorhanden, die im Falle der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen nicht effektiv und effizient eingesetzt werden könnten. Bei der derzeitigen Anmeldezahl von 58 sei

es fraglich, ob an der Grundschule Hillegossen zum Schuljahr 2017/18 zwei große Eingangsklassen oder ggf. doch drei kleinere Eingangsklassen gebildet werden könnten. Sowohl zu große als auch zu kleine Eingangsklassen könnten eine Reihe von Problemen nach sich ziehen hinsichtlich Personal, Binnendifferenzierungen, Räumlichkeiten und ggf. notwendiger zukünftiger Klassenteilungen. Frau Trachte vom Schulamt für die Stadt Bielefeld habe erklärt, dass die Zügigkeitserhöhung an der Grundschule Ubbedissen zusätzlichen Raum beanspruche, der zukünftig ggf. für Differenzierungszwecke des Gemeinsamen Lernens benötigt werde und dies die Grundschule Ubbedissen vor Probleme stellen könnte.

Herr Kleinkes betont, dass das Eintreten der von der Vertreterin und des Vertreters der Schulaufsicht angesprochenen Probleme ungewiss bzw. nur schwer vorhersehbar sei. Die Ausführungen der Schulaufsicht seien daher auch durch die Verwendung vieler Konjunktive wie z.B. „hätte“ und „könnte“ geprägt und dürften nach Auffassung von Herrn Kleinkes keine Grundlage dafür sein, dem Elternwillen der von der Grundschule Ubbedissen abgelehnten Kinder nicht nachkommen zu wollen. Daher plädiere seine Fraktion für die einmalige Festlegung von vier Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen und drei Eingangsklassen an der Grundschule Hillegossen. Die im Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke zur Abstimmung gestellte Option 3 führe aus Sicht der CDU-Fraktion zu keiner Verbesserung der Situation. Ohne Not solle die grundsätzlich aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses auf 25 Kinder reduzierte Klassenfrequenz in Klassen des Gemeinsamen Lernens auf den entsprechend der Schulvorschriften maximalen Klassenfrequenzwert von 27 Kindern erhöht werden, so dass zum einen die Arbeit in diesen Klassen erschwert werde, zum anderen es weiterhin enttäuschte Eltern und Kinder geben werde, die an der Grundschule Ubbedissen keinen Platz bekämen.

Zur Unsicherheit der Frage des Rechtsanspruchs von Kindern auf Aufnahme in die „nächstgelegene“ Grundschule aufgrund des OVG-Beschlusses vom 30.11.2016 weist Herr Kleinkes darauf hin, dass es sich hierbei um einen zu einem bestimmten Einzelfall gefassten Eilbeschluss einer Kammer handle, die sich nach seinen Informationen ansonsten mit anderen Rechtsgebieten befasse. Herr Kleinkes vertritt deshalb die Auffassung, dass dieser Beschluss keine Auswirkungen auf Bielefeld entfalten dürfe. Unabhängig davon halte er

den Beschluss, den Begriff „nächstgelegene Schule“ im Rahmen des Schüleraufnahmeverfahrens ausschließlich nach der „räumlichen Entfernung zwischen Wohnung und Schule“ zu definieren und andere Erwägungen wie etwa die Schulwegsicherheit oder die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr unberücksichtigt zu lassen, für grundlegend falsch und rechtlich nicht haltbar. Insofern prognostiziert Herr Kleinkes, dass es sich beim OVG-Beschluss vom 30.11.2016 um eine Einzelfallentscheidung handele, die keine Bestätigung finden werde.

Herr Kleinkes zitiert zudem aus einem Brief des Schulleiters der Grundschule Ubbedissen an die Eltern der Kinder aus dem Wohngebiet „Auf dem Busch“, in dem schriftlich bestätigt wurde, dass die Grundschule Ubbedissen nächstgelegene Schule sei und hier ein Rechtsanspruch auf Aufnahme bestehe. Darauf müssten sich die Adressaten verlassen können.

Herr Grün betont, dass zum Schuljahr 2017/18 an sechzehn Schulen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten überschreiten würden. An fünf Schulen (GS Am Waldschlößchen, Eichendorffschule, Plaßschule, Rußheideschule und GS Ummeln) hätten über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus

auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt werden müssen. Diese Anmeldeüberhänge bzw. unzureichenden Aufnahmekapazitäten hätten in allen Stadtbezirken innerhalb der Grundschulen bzw. zwischen den Grundschulen untereinander abgestimmt und einer Lösung zugeführt werden können. Lediglich im Stadtbezirk Stieghorst habe keine Lösung zwischen der Grundschule Ubbedissen und der Grundschule Hillegossen erzielt werden können. Die Vertreterin und der Vertreter des Schulamtes für die Stadt Bielefeld hätten in ihrer Beratung deutlich gemacht, dass eine Erhöhung auf vier Eingangsklassen an der Grundschule Ubbedissen mit einer Reihe von kurzfristigen und mittelfristigen Risiken und Problemen sowohl für die Grundschule Ubbedissen selbst als auch die Grundschule Hillegossen oder sogar andere Schulen im Stadtbezirk Stieghorst verbunden sein könnte. SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke hätten sich daher in ihrem Antrag dafür ausgesprochen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den drei Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen einmalig für das Schuljahr 2017/18 im Rahmen der gesetzlichen Klassenbildungswerte bedarfsgerecht heraufzusetzen und damit weiteren bislang abgelehnten Schülerinnen und Schülern mit Rechtsanspruch nach der neuen Rechtsprechung des OVG Münster den Besuch der Grundschule Ubbedissen noch zu ermöglichen. An die Eltern der dann abgelehnten übrigen Kinder appelliert Herr Grün, ihre Kinder ggf. an der nur 1,5 km von der Grundschule Ubbedissen entfernten Grundschule Hillegossen anzumelden, die sich in ihrem Schulprogramm programmatisch nicht wesentlich von der Grundschule Ubbedissen unterscheidet. Durch zusätzliche Anmeldezahlen werde die Grundschule Hillegossen voraussichtlich ebenfalls drei relativ kleine Eingangsklassen bilden können, was für die pädagogische Arbeit förderlich sein könne.

Frau Rammert unterstreicht in ihren Ausführungen die von Herrn Grün dargestellten Aspekte. Die Darstellung von Herrn Kleinkes, dass das tatsächliche Eintreten sämtlicher vom Schulamt angesprochenen Probleme ungewiss sei, könne nicht unwidersprochen bleiben. Es gebe eine Reihe von Aspekten hinsichtlich der Lehrerversorgung, der Schülerzahlentwicklung und der Raumressourcen, die von Fakten und nicht von ungewissen Parametern

geprägt seien. Unverständlich sei es nach Ansicht von Frau Rammert, warum die CDU lediglich für die Grundschule Ubbedissen eine Erhöhung der Eingangsklassen beantrage, obwohl an 15 weiteren Grundschulen ebenfalls Ablehnungen ausgesprochen wurden und daher in Fortschreibung der Logik der CDU-Fraktion auch hier eine Ausweitung der Zügigkeiten hätte vorgenommen werden müssen. Zum von Herrn Kleinkes gemachten Einwand der Auswirkungen auf die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen durch die Erhöhung der Klassenfrequenz weist Frau Rammert darauf hin, dass aktuell lediglich für drei Kinder der Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden sei und auf dieser Basis Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Klassen des Gemeinsamen Lernens aufgrund der erhöhten Klassenfrequenz nicht zu erwarten seien.

Herr Schlifter unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Mit der zum Schuljahr 2017/18 einmaligen Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen auf vier könne der Elternwille bestmöglichst berücksichtigt werden. Die Eltern der an der Grundschule Ubbedissen abgelehnten Kinder hätten aus seiner Sicht deutlich machen können, dass sie und ihre Kinder sich aus den unterschiedlichsten Gründen bereits in den vergangenen Jahren, sei es durch die Mitgliedschaft im Sportverein, den Besuch einer Kita, Geschwisterkinder, Freunde oder Verwandtschaft oder anderer Aspekte in Richtung Ubbedissen und damit auch der Grundschule Ubbedissen orientiert und dort „verortet“ hätten. Vor dem Hintergrund, dass die Schulleitung der Grundschule Ubbedissen erklärt hat, die einmalige Bildung einer vierten Eingangsklasse ermöglichen zu können, sollten die von der Schulaufsicht geäußerten Bedenken zurück gestellt und der Bildung einer vierten Eingangsklasse zugestimmt werden. Sollte der CDU-Antrag keine Zustimmung finden, könne sich Herr Schlifter letztlich auch dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke als „Kompromisslösung“ anschließen. Die einmalige Erhöhung der Klassenfrequenz in den Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen halte er auch unter dem Aspekt des Gemeinsamen Lernens für machbar. Zum gesamten Verfahren der Festlegung der Aufnahmekapazitäten an den städtischen Grundschulen merkt Herr Schlifter kritisch an, dass er sich seitens der Verwaltung im Rahmen der sicherlich vorliegenden Daten aus der Schulentwicklungsplanung Hinweise auf ein möglicherweise zum Schuljahr 2017/18 zu erwartenden „Peak“ der Schülerzahlentwicklung an die Kitas im Umkreis der Grundschule Ubbedissen und die Grundschule Ubbedissen selbst gewünscht hätte, um bereits im Vorfeld gemeinsam nach Lösungsalternativen suchen zu können. Hinsichtlich der derzeitigen (noch relativ geringen) Anmeldezahlen an der Grundschule Hillegossen solle aus Sicht von Herrn Schlifter über Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung der Schule nachgedacht werden.

Herr Pause spricht sich für den Stadtelternrat für den CDU-Antrag aus, weil nur dieser den Elternwillen vollständig berücksichtige und allen Anmeldungen an der Grundschule Ubbedissen gerecht werden könne. Herr Pause weist darauf hin, dass Eltern sich ihre Entscheidung für die Wahl einer bestimmten Grundschule nicht leicht machen würden; die Ablehnung von Aufnahmewünschen sei mit weitreichenden Auswirkungen auf die Kinder und ihre Familien verbunden, die es soweit möglich zu vermeiden gelte. Herr Pause hält die Bildung von vier kleinen Klassen an der Grundschule Ubbedissen und drei kleinen Klassen an der Grundschule Hillegossen für die beste Lösung.

Frau Röder spricht sich für den Behindertenbeirat für den CDU-Antrag aus. Die Eltern der abgelehnten Kinder hätten ihre Argumente für eine Aufnahme an der Grundschule Ubbedissen überzeugend dargestellt. Deshalb sollte den Kindern durch die Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen der Besuch der Grundschule Ubbedissen ermöglicht werden. Die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke vorgeschlagene Erhöhung der Klassenfrequenz halte sie unter dem Aspekt des an der Grundschule Ubbedissen angebotenen Gemeinsamen Lernens für nicht unproblematisch.

Herr Krollpfeiffer erklärt, dass die BfB-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstütze.

Frau Schmidt erklärt, dass bei der jetzigen Entscheidung eine Abwägung zwischen den Interessen sowohl der Kinder und der Eltern der von der Grundschule Ubbedissen abgelehnten Kinder als auch der Kinder und Eltern aller an der Grundschule Ubbedissen und der an der Grundschule Hillegossen jetzt und zukünftig beschulten Kinder erfolgen müsse. Mit der Entscheidung, an der Grundschule Ubbedissen keine vierte Klasse einzurichten, sondern die Klassenfrequenz einmalig bedarfsgerecht zu erhöhen, werde aus ihrer Sicht der bestmögliche Ausgleich der unterschiedlichsten Interessen ermöglicht.

Zum Abschluss der Diskussion lässt Herr Vorsitzender Nockemann über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

(Änderungs-) Antrag der CDU-Fraktion

„Nr. 2 des Beschlusses wird wie folgt neu gefasst:

2.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen wird für das Schuljahr 2017/18 **einmalig** auf vier Schuleingangsklassen, die Aufnahmekapazität der Grundschule Hillegossen auf drei Schuleingangsklassen festgelegt.

Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen im Übrigen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.“

|               |           |
|---------------|-----------|
| Dafür:        | 5 Stimmen |
| Dagegen:      | 9 Stimmen |
| Enthaltungen: | 0 Stimmen |

-mit Mehrheit abgelehnt-

(Änderungs-) Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke

**Beschluss:**

„Nr. 2 des Beschlusses wird um einen zweiten Satz ergänzt und wie folgt gefasst:

2.

Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.

Die im Rahmen des gemeinsamen Lernens gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 SchulG auf 25 begrenzte Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschule Ubbedissen wird für das Schuljahr 2017/18 im Rahmen der gesetzlichen Klassenbildungswerte bedarfsgerecht heraufgesetzt.“

Dafür:                    9 Stimmen  
Dagegen:                5 Stimmen  
Enthaltungen:         0 Stimmen

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen-

---

## Zu Punkt 2

### Sekundarschule Bethel - Verhandlungen mit dem Schulträger

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4324/2014-2020

Zum Tagesordnungspunkt liegt folgender Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vor:

*„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Drucksachen-Nr. 4324/2014-2020 wird um folgenden Absatz ergänzt:*

*Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister darüber hinaus, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Verhandlungen über die erforderlichen investiven Maßnahmen zu führen:*

- *um die Fortführung der Sekundarschule als 3-zügige Schule zu sichern und*
- *das Gymnasium schnellstmöglich auf Dauer 4-zügig zu führen.“*

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.12.2016, mit dem die Verwaltung

beauftragt wurde, die Weiterführung der Sekundarschule in Gadderbaum, vorzugsweise durch den Träger von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, ansonsten durch die Stadt Bielefeld selbst, zu verfolgen.

Er berichtet über die Verhandlungen der Stadt mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum Erhalt der Sekundarschule Bethel sowie über das bisherige Verfahren zur Prüfung der Errichtung einer eigenen Sekundarschule im Stadtbezirk Gadderbaum.

Im Rahmen der Verhandlungen hätten die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die finanziellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse für eine Fortführung ihrer Sekundarschule nachvollziehbar dargelegt. Im Ergebnis könnten die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Sekundarschule weiterführen, wenn die Stadt Bielefeld sich zum einen an den Investitionskosten für die Sekundarschule beteilige, zum anderen zusichere, den kommunalen Zuschuss zur Aufbringung der Eigenleistung zu den laufenden Kosten der Bielefelder Schulen der von Bodelschwingschen Stiftungen nicht unter das aktuell vereinbarte Niveau (2,5% für die Sekundarschule) zu senken und die Sekundarschule Bethel zukünftig als zweizügige Schule geführt werde.

Unter Berücksichtigung des politischen Auftrages, den Betrieb einer Sekundarschule in Gadderbaum zu verfolgen und andernfalls eine Sekundarschule in städtischer Trägerschaft zu errichten, schlage die Verwaltung vor, zur Deckung des Schulplatzbedarfs ausnahmsweise einen hälftigen Kostenanteil an den Investitionskosten zu tragen. Nach heutiger Kenntnis werde ein Betrag von maximal 3,8 Mio. € erforderlich sein, um den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Fortführung des Schulbetriebs der Sekundarschule als zweizügige Schule zu ermöglichen. Die alternative Neuerrichtung einer mindestens dreizügigen Sekundarschule durch die Stadt Bielefeld wäre erheblich teurer für die Stadt, sowohl als Investition als auch im laufenden Betrieb. Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel werden im Gegenzug zusichern, die Sekundarschule und das Gymnasium für einen noch zu bestimmenden Zeitraum weiter zu betreiben, wenn die nach Schulrecht erforderlichen Anmeldezahlen vorliegen (Mittelbindung).

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung könne das kontinuierliche unterbrechungsfreie Angebot der Schulform Sekundarschule in Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sichern und damit zu einer Vorbildfunktion der Schulform Sekundarschule im Hinblick auf die beabsichtigten Errichtungen eigener Sekundarschulen in städtischer Trägerschaft beitragen.

Die Einzelheiten der vertraglichen Vereinbarungen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel werden dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 23.03.2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Müller ergänzt die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus und teilt mit, dass das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/18 zur Sekundarschule Bethel (wie zu allen anderen Schulen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel) vom 08.02. bis 10.02.2017 stattfinde. Bis zum heutigen Tage der Sitzung, d.h. nach etwa der Hälfte des Anmeldezeitraums lägen 71 Anmeldungen vor, so dass die Sekundarschule im Schuljahr 2017/18 mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit eine Dreizügigkeit erreichen werde.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Kleinkes (CDU), Herr Wandersleb und Frau Weißenfeld (beide SPD), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schliffter (FDP), Frau Schmidt (Die Linke), Frau Röder (Behindertenbeirat), Herr Pause (Stadtelternrat) und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus für die Verwaltung.

Die Vertreter der Fraktionen und Gruppen zeigen sich mit Ausnahme von Frau Schmidt und mit kritischen Anmerkungen von Herrn Schliffter erfreut über die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung.

Herr Wandersleb erklärt, dass das Ziel des am 06.12.2016 in den Ausschuss eingebrachten gemeinsamen Antrags, die Thematik nicht zum Thema eines Bürgerbegehrens und des Wahlkampfes zu machen und die Interessen der Schülerschaft zu wahren, erreicht worden sei. Die SPD-Fraktion zeige sich erfreut über die gefundene Lösung, wenngleich die Stadt Bielefeld zur Sicherung der Sekundarschule Bethel einen nicht unerheblichen Betrag zu den Investitionskosten beitragen müsse.

Frau Pfaff, Frau Röder und Herr Pause zeigen sich in ihren Wortbeiträgen ebenfalls erfreut über den möglichen Erhalt der Sekundarschule Bethel.

Frau Schmidt erklärt, dass die Fraktion Die Linke der Vorlage nicht zustimmen werde. Sie kritisiert, dass die Stadt Bielefeld eine Privatschule finanziell unterstütze, ohne selbst Einfluss auf diese nehmen zu können. Für sie sei es nicht nachvollziehbar, dass ein „Weltkonzern“ wie die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel nicht über einen längeren Zeitraum als die bisherige Laufzeit der Sekundarschule von drei Jahren hinaus mittelfristig seriös planen könne und in einer unangekündigten und plötzlichen „ad-hoc-Entscheidung“ ihre Sekundarschule schließen wollten.

Herr Kleinkes erläutert, dass die CDU-Fraktion der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zum Erhalt der Sekundarschule Bethel grundsätzlich zustimmen könne. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Anmeldezahlen von 150 Anmeldungen der vergangenen Jahre halte seine Fraktion jedoch die Fortführung der Sekundarschule Bethel als 3-zügige Schule für sinnvoll und richtig. Auch werde vor dem Hintergrund der starken Nachfrage im Bereich der Schulform Gymnasium eine Erweiterung der Zügigkeit des Gymnasiums Bethel auf eine 4-Zügigkeit für sinnvoll erachtet.

Die CDU-Fraktion habe deshalb einen Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Beratung und Entscheidung eingebracht. Mit diesem solle dem Oberbürgermeister aufgrund der bestehenden Bedarfe im Bereich der Schulform Sekundarschule in Gadderbaum und der Schulform Gymnasium stadtwweit ermöglicht werden, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in weitere Verhandlungen einzusteigen, um Bedingungen bzw. Voraussetzungen für den Erhalt der bisherigen 3-Zügigkeit der Sekundarschule Bethel sowie eine Ausweitung der Zügigkeit des Gymnasiums Bethel auf eine 4-Zügigkeit miteinander zu besprechen. Sollten die von den von Bodelschwingschen Stiftungen

Bethel dann ggf. genannten Voraussetzungen in einem adäquaten Verhältnis zu den seitens der Stadt für die Schaffung eigener schulischer Kapazitäten aufzubringenden Investitionen stehen, könne die Stadt Bielefeld die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel im Rahmen einer Ausweitung ihrer Kapazitäten finanziell unterstützen.

Herr Wandersleb, Frau Weißenfeld, Herr Schlifter und Frau Rammert äußern sich in ihren Wortbeiträgen kritisch zum Antrag der CDU-Fraktion. Ohne nähere Erkenntnisse darüber, über welche Optionen der Oberbürgermeister mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bereits verhandelt hat, könne man sich nicht auf eine Entscheidung zum CDU-Antrag verständigen. Herr Schlifter erklärt, dass die FDP den Antrag der CDU nachvollziehen und unterstützen könne. Herr Wandersleb beantragt diesbzgl. Beratungsbedarf und schlägt vor, den CDU-Antrag im Rahmen der sich anschließenden Beratungen im Rat der Stadt zum gleichen Tagesordnungspunkt zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag der CDU-Fraktion wird deshalb zurück gestellt.

Zum Abschluss der Diskussion wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Absicht der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, gemeinsam mit der Stadt Bielefeld eine Lösung zur Weiterführung der Sekundarschule Bethel zu finden.**

**Der Rat beauftragt daher den Oberbürgermeister, mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Verhandlungen über die erforderlichen investiven Maßnahmen für die Sekundarschule Bethel und einen Zuschuss dazu unter folgenden Maßgaben zu führen:**

- **Die Stadt Bielefeld soll dafür 50% der Investitionskosten, höchstens einen Betrag in Höhe von 3,8 Mio. € bereitstellen.**
- **Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung soll zugesichert werden, dass der kommunale Anteil an der Eigenfinanzierung nicht unter das aktuelle Niveau für einen noch zu bestimmenden Zeitraum sinken wird.**
- **Im Gegenzug sollen die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Fortführung der Sekundarschule als 2-zügige Schule sowie eines dreizügigen Gymnasiums für den gleichen Zeitraum zusichern, wenn die schulrechtlichen Voraussetzungen den Betrieb ermöglichen.**

**dafür: 13 Stimmen**

dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 0 Stimmen

**-mit großer Mehrheit beschlossen-**

---

Bielefeld, 23.02.2017

\_\_\_\_\_  
Nockemann, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Stein, Schriftführer Schule